WV. 7. T. Anlage 2.2.6
Top 3.3

STADT RHEINE
Der Bürgermeister
- FB 5.5 - twe -

Rheine, 21. Juli 2006
nicht öffentliche Info

INFORMATION FÜR DEN BAUAUSSCHUSS

am 24.08.2006

Fällgenehmigung für eine im Bebauungsplan Nr. L30 „Hauenhorst-Mitte“ mit Erhaltungsgebot dargestellte Eiche, mit einem Stammumfang von 350 cm

Mit Bescheid der Stadt Rheine vom 21. Juli 2006 wurde dem Antrag des Herrn Guido Kastner, auf Erteilung einer Fällgenehmigung für die auf seinem Grundstück Azaleenweg 9 in Hauenhorst stehende Eiche, stattgegeben.

Bei dem Baum handelt es sich um eine etwa 30 m hohe Stiel-Eiche mit einem Stammdurchmesser von ca. 110 cm. Die Eiche steht an der westlichen Grenze des schmalen Reihenhausgrundstückes, direkt angrenzend an den Gehweg der Brochtruper Straße (K 77). Die weit ausladende Krone der Eiche überdeckt große Teile der Reihenhausgärten Azaleenweg Nr. 7 und 9 sowie Teile von Gehweg und Fahrbahn der Brochtruper Straße. Die Eiche ist im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. L30, Kennwort „Hauenhorst-Mitte“ der Stadt Rheine mit einem Erhaltungsgebot dargestellt.

Nach eingehender Inaugenscheinnahme des Baumes bei einem Ortstermin am 27. Juni diesen Jahres war festzustellen, dass sich in der gesamten Krone einzelne, bruchgefährdete Trockenäste befinden. Nach Angaben des Herrn Kastner hatte er in den letzten Jahren schon zweimal Totholzäste aus der Krone ausschneiden lassen. Die Krone ist partiell bereits deutlich aufgekahlt. Der Baum weist einen merklichen Schrägstand in südöstliche Richtung bzw. in Richtung der Reihenhausbebauung am Azaleenweg auf. Am Stammfuß der Eiche war die Ansatzstelle eines Baumpilzes und eine Einbuchtung des Stammes zu erkennen. Aufgrund der deutlichen Schadsymptome in der Krone und am Stammfuß der Eiche, ist davon auszugehen, dass eine fortgeschrittene Holzfäule im Wurzelbereich und am Wurzelstock der Eiche vorliegt. In Anbetracht der beträchtlichen Höhe und Masse der Krone und des Schrägstandes in Richtung der Wohnhäuser, ist eine ausreichende Standsicherheit bzw. Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet.

Mit Erteilung der Fällgenehmigung wurde die Ersatzanpflanzung einer Eiche mit einem Mindeststammumfang von 14-16 cm, in unmittelbarer Nähe des derzeitigen Baumstandortes zur Auflage gemacht.

Im Auftrag

Twesten

Erteilung einer Fällgenehmigung für eine Eiche mit Stammumfang von ca. 350 cm auf dem Grundstück Azaleenweg 9 in Rheine-Hauenhorst

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. L30 „Hauenhorst-Mitte“
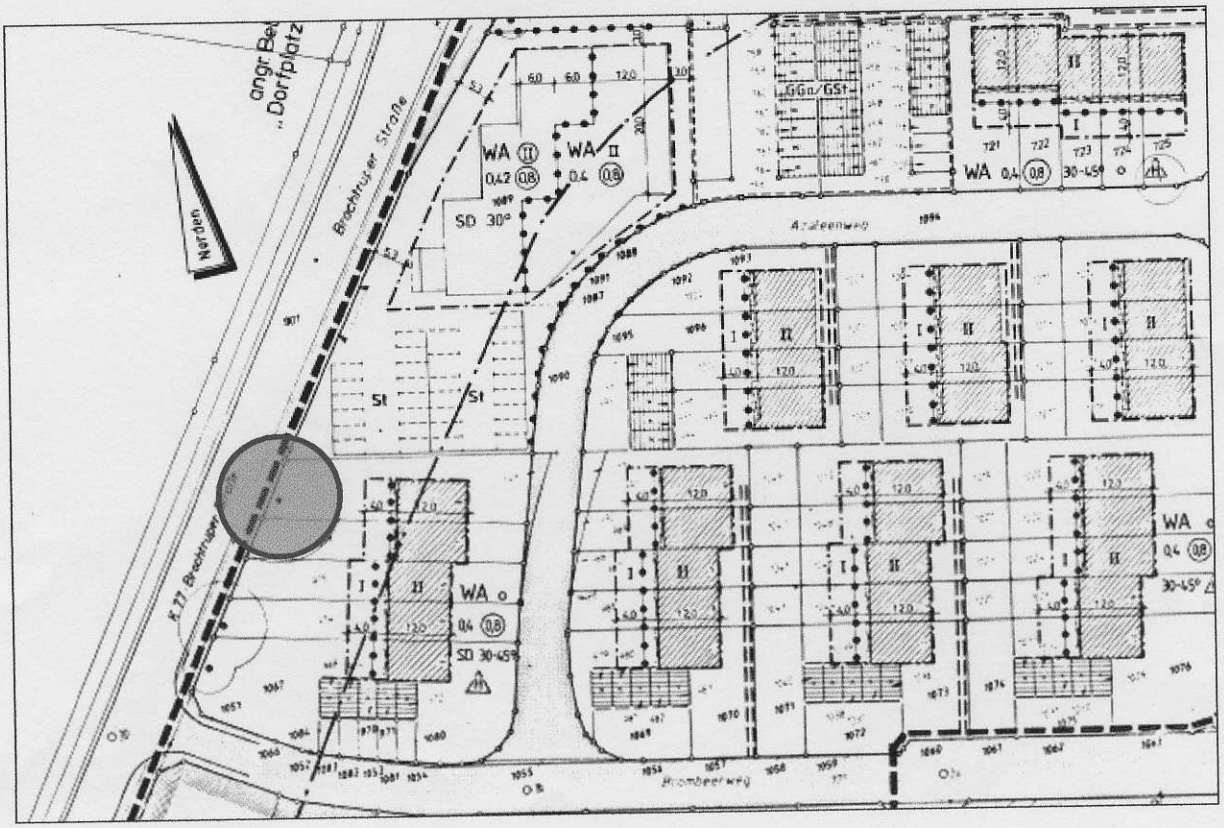
mit Markierung der mit Erhaltungsgebot dargestellten Eiche